

Mitreisende(r) Ehegatte/Ehegattin/Lebenspartner/-in

Name

vollständiger Familienname, auch frühere Namen und Geburtsname

Vorname

alle Vornamen wie im Reisepass oder Personalausweis

Geburtsdatum und -ort

Wohnanschrift

wenn abweichend

Reisedokument

Art des Dokuments (Reisepass, Personalausweis etc.), ausstellende Behörde und Staat, Nummer, gültig bis

Staatsangehörigkeit

Bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, von Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz genügt diese Angabe, sonst sind alle Staatsangehörigkeiten anzugeben.

Aufenthaltstitel

Art, ausstellende Behörde und Staat, Nummer, gültig bis

Entfällt bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, von Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz.

Mitreisende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Vorname, Name <i>(wenn abweichend vom Antragsteller)</i>	Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Reisedokument ggf. Aufenthaltstitel

Hinweise

Senden Sie den Antrag an die für Ihren vorgesehenen Grenzübertrittsort¹ zuständige Bundespolizeidirektion. Die Anschrift erfahren Sie telefonisch über 0800 6 888 000 oder im Internet:

http://www.bundespolizei.de/DE/01Buergerservice/Dienststellensuche/standortsuche_node.html.

Wenn Sie die Reise zusammen mit weiteren Personen antreten wollen, sollen alle Anträge geschlossen bei der zuständigen Bundespolizeidirektion abgegeben werden, um die Antragsbearbeitung zu verkürzen.

Das Nichtmitführen der Grenzerlaubnis zum Grenzübertritt führt zu verlängerten Kontrollzeiten. Die Mitführipflichten weiterer Dokumente aufgrund gesetzlicher Vorschriften, z. B. Reisepass oder Passersatz, bleibt unberührt.

Die Grenzerlaubnis befreit nicht von der Beachtung der Zollvorschriften.

Die Grenzerlaubnis kann widerrufen werden, wenn

bekannt wird, dass die Erteilungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen oder das Eintreffen des Kontrollpersonals von Grenzbehörde und Zoll innerhalb einer zumutbaren Wartezeit nicht abgewartet wurde. Wurde der Grenzbehörde die Ein- oder Ausreise verspätet angekündigt, entspricht die zumutbare Wartezeit der in der Grenzerlaubnis festgesetzten Ankündigungsfrist.

Die Nichtanzeige der beabsichtigten Ein- oder Ausreise führt zum Erlöschen der Grenzerlaubnis und wird als Verstoß gegen die Grenzübergangsbutzungspflicht verfolgt.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Unterschrift Antragsteller/-in

¹ Flugplatz oder Hafen, von dem aus Sie unmittelbar in einen Staat außerhalb des Schengengebietes abfliegen oder auslaufen.